Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

27.4.1815 (No. 17)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1015372

Visual Library

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, N° 17. den 27. April, 1815.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

1) Die Regierung hat aus Nr. 108. der Bremer Zeitung d. J. von einem im Namen des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck verfaßten Aufsatz d. d. Wien den 30. März 1815. Kenntniß nehmen müssen, worin derselbe wiederholt gegen die Maaßregeln protestirt, die durch seine unbefugte Anmaaßung Landesherrlicher Befugnisse in der unter Oldenburgischer Hoheit belegenen Herrschaft Varel veranlaßt, und deren Fortdauer er sich durch Widersetzlichkeit, mit Verleugnung feyerlich beschworener Huldigungspflicht, lediglich selbst beyzumessen hat, — gegen die Gerichtsbarkeit der hiesigen Obergerichte über seine Person und Güter, die durch seinen Huldigungseid und Wohnsitz und durch die Lage der Güter begründet, in unzähligen Fällen ausgeübt ist, — gegen die auch in der Herrschaft Varel, als integrirendem Theil des Herzogthums, ausgeschriebene additionelle Contribution zu Deckung der Kosten, welche die Aufstellung und Unterhaltung eines beträchtlichen Militaircontingents zur gemeinsamen Vertheidigung des Deutschen Vaterlandes erfordert, obgleich dieselbe lediglich nach dem tractatmäßigen Verhältniß des Beytrags vom Amte Varel zu den ehemaligen Reichs- und Kreis-Ausgaben des Herzogthums angesetzt ist, — endlich gegen die Zweckmäßigkeit der Administration, unter welcher die verschuldeten Güter des Grafen von Bentinck gelassen sind, obgleich alle und jede Einkünfte derselben, nach Bestreitung der auf das Nothwendigste zurückgeführten Administrationskosten, einzig und allein zu Bezahlung der fundirten Jahrgelder, Zinsen und demnächst zum Abtrag der Schulden verwandt werden.

Es ist Sache der gerichtlichen Behörde, wegen des gesetzwidrigen Inhalts und Zwecks dieses Aufsatzes den Verfasser zur Verantwortung zu ziehen; die Regierung aber findet sich hauptsächlich durch die Kunde von heimlichen Insinuationen des Grafen von Bentinck an die Eingesessenen der Herrschaft Varel und an seine Creditoren veranlaßt:

1) die ersteren an ihre Unterthanenpflicht gegen Seine Herzogliche Durchlaucht zu erinnern, auf welche sie von ihrem Erbherren selbst, bey feyerlicher Erneuerung der tractatmäßigen Verhältnisse am 28. Februar 1809. verwiesen sind, und vor den nachtheiligen Folgen zu warnen, welchen sich diejenigen aussetzen würden, die sich sein Beyspiel und seine oder seiner Agenten Rathschläge zur Richtschnur nehmen wollten;
2) den Creditoren aber bekannt zu machen: daß die Administrationscommission der Gräfl. Bentinckschen Güter bey ihrer Anordnung dahin beeidigt ist, den, nach Bestreitung der Administrationskosten und der auf die Revenüen vor angelegtem Sequester angewiesenen Pensionen, Leibrenten, Abfindungs- und Apanagegelder, bleibenden Ueberschuß der Einnahme lediglich zu Bezahlung der Zinsen und eventualiter des Hauptstuhls der Schulden zu verwenden; zu solchem Zwecke auch halbjährig, so lange ihr nicht durch gerichtliche Verfügungen die Hände gebunden sind, einen Entwurf der durch die vorhandenen Mittel zu bewerkstelligenden Zahlungen zu verfassen, denselben einer Commission der Gräflich Bentinckschen Gläubiger zur Prüfung, und mit deren Gutachten der Justizcanzley zur Genehmigung vorzulegen und darnach zu verfahren. Zur Theilnahme an dieser Prüfung ist es auch auswärtigen Creditoren unbenommen, einen Bevollmächtigten bey der Administrationscommission in Varel zu legitimiren. Wenn übrigens diese Vorschriften bis jetzt noch nicht in ihrem ganzen Umfange ausgeführt worden, so liegt der Grund davon theils in der großen Verwirrung dieses Debitwesens, theils

in den Stockungen in der Einnahme, welche die Zeitumstände mit sich gebracht haben. Die Creditoren dürfen aber der, in den Personen

des Regierungsraths und Landvogts Ittig in Jever,

des Amtmann Strackerjan in Varel, und

des Deichinspector Behrens in Varel,

niedergesetzten Administrationscommission fest vertrauen, daß sie mit aller Thätigkeit bemüht ist, jene Verwirrung zu lösen, diese Stockungen zu heben, und alle Mittel baldmöglichst zu Befriedigung der Gläubiger zu verwenden.

Oldenburg, aus der Regierung, den 22. April, 1815.

v. Brandenstein. Lentz. Mentz. Runde. Schloifer. v. Grote.

Schorcht.

2) In Beziehung auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 1. April d. J., die eingeschärfte Fremden-Polizey und Paß-Controlle betreffend, wird zu mehrerer Unterstützung der Polizey-Behörden sämtlichen Postämtern hiemit aufgegeben:

1) Keinem fremden Reisenden Extrapost-Pferde zu geben, der nicht vorher seinen Paß von der Orts-Polizey-Behörde hat visiren lassen, welches in diesen Fällen von den beykommenden Beamten unentgeltlich geschehen soll.

In denjenigen Poststationen aber, wo der Beamte nicht an dem nemlichen Orte wohnt, sind, zur Vermeidung alles unnöthigen Aufenthalts der Reisenden, denselben zwar die Postpferde auf bloßes Vorzeigen ihrer Pässe nicht zu verweigern, sie jedoch zur Visirung der Päss an den Beamten der nächsten Station zu verweisen.

2) Fremde Reisende dürfen mit Extrapost nur auf der großen Poststroute, ohne Vorbeyfahren einer Station, weiter befördert werden.

3) Kein Fremder soll künftig auf der ordinären fahrenden Post eingeschrieben und aufgenommen werden, dessen Paß nicht ebenfalls auf die genannte Art visirt worden.

4) Von allen mit Extrapost oder mit der ordinären fahrenden Post durchreisenden Personen, hat ein jedes Postamt ein genaues Verzeichniß anzufertigen und dasselbe mit dem Schluße einer jeden Woche an den Inspector der höhern Polizey, Cammer-Assessor Toel, zu Oldenburg einzusenden.

Oldenburg, aus der Regierung, den 22. April, 1814.

v. Brandenstein. Lentz. Mentz. Runde. Schloifer. v. Grote.

Schorcht.

3) Die genauere Untersuchung über die nächste Veranlassung der am 15. d. M. zu Westerstede ausgebrochenen Feuersbrunst hat ergeben, daß das Feuer in einer Branntweinbrennerey daselbst ausgebrochen, und durch den Gebrauch einer von Holz verfertigten Malz-Darre, welche sich bey einer übrigens mäßigen Heitzung mit Torf entzündet hat, wahrscheinlich zuerst entstanden ist. Bey der leichten Entzündbarkeit, welcher bey aller Vorsicht eine hölzerne Malzdarre immer ausgesetzt ist, wird zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle und in Beziehung auf den §. 1. der Brandverordnung für die Stadt Oldenburg vom 19. August 1799. hierdurch angeordnet, daß künftig die an manchen Orten noch üblichen hölzernen Malz- und Getraide-Darren im Herzogthum und in der Herrschaft Jever überall nicht mehr gestattet werden sollen. Die Besitzer solcher hölzernen Darren haben daher binnen 6 Monaten bey Vermeidung einer unabbittlichen Geldstrafe von 30 Rthlr. Gold und der Untersagung ihres Gewerbes jene hölzernen Darren gänzlich abzuschaffen, und Statt dessen kupferne oder eiserne Blech- oder Drath Darren, jedoch ohne hölzerne Rahmen, anzulegen, oder auch ihre bisher hölzernen Darr Horden mit Horden von durchlöcherten thönernen Kacheln zu vertauschen.

Alle Orts Polizey Behörden haben auf die Befolgung dieser Verfügung genau zu achten, nach Ablauf der bestimmten Frist allgemeine Visitationen vorzunehmen und die etwaigen Contravenienten zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Oldenburg, aus der Regierung, den 22. April, 1815.

v. Brandenstein. Lentz. Mentz. Runde. Schloifer. v. Grote.

Schorcht.

4) Da nunmehro die Frühlings-Haupt-Deichschauung gehalten und damit am 1. May d. J. in der Herrschaft Jever der Anfang gemacht, auch die

Landesbibliothek Oldenburg

selbe, wie folgt, fortgesetzt und beendigt werden soll, als

den 1. May vom Friederikensiehl bis zum Hocksiehl,
– 2. May vom Hocksiehl bis zum Mariensiehl,
– 3. May vom Mariensiehl bis zum Varelersiehl,
– 8. May vom Varelersiehl bis Eckwarden,
– 9. May von Eckwarden bis Fedderwarden,
– 10. May von Fedderwarden bis Ellwürden,
– 11. May vom Abbehausersiehl bis zum Esenshammersiehl und im Lande Wührden,
– 12. May vom Esenshammersiehl bis Elsfleth,
– 13. May von Elsfleth bis Bornhorst,
– 16. May vom Klambeckerwege bis zum Rantzenbüttler Helmer,
– 17. May von dem Rantzenbüttler Helmer bis Hakbergen,
– 19. May der Brockdeich,

so wird solches den Deich- und Siehl-Richtern, Deich- und Siehl-Juraten, auch den sämtlichen Deich-Interessenten, hiedurch bekannt gemacht; dabey den Beykommenden ferner angezeigt, daß gegen diese Zeit der Deich von allem Treibzeug, Farck und andern Unreinigkeiten gehörig gereinigt, auch die Kuppe desselben, imgleichen alle Auf- und Abdriften, Mensen und Deichwege, tüchtig aufgefüllet, gespuret und geebnet seyn müssen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 10. April, 1815.

Mentz. Hansen. Schloifer. Bödeker. Hakewessell.

Niebour.

5) Wenn mittelst eines heute abgegebenen Erkenntnisses der, als Criminalgericht eintretenden, Justiz-Canzley, die angeblich aus Altona gebürtige, jetzt mit keinem Domicil versehene und getrennt von ihrem angeblichen Ehemann Levy Hirsch lebende Mariana oder Tratje Hirsch wegen der mehreren, am 22. October 1814. von derselben zu Wildeshausen verübten, zum Theil bedeutenden Diebstähle, nach Maaßgabe der Artikel 221., 389. und 114. des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs, zu einer während des bevorstehenden Octobermonats durch Schmälerung der Kost zu schärfenden einjährigen Einsperrung ins Arbeitshaus und zur Erstattung der Kosten, nach ausgestandener Strafe auch zum Transport über die, bey nachdrücklicher Ahndung nicht wieder zu überschreitende, Gränze verurtheilet worden ist, so wird solches hierdurch zur Kunde des Publicums gebracht.

Oldenburg, aus der Justiz-Canzley, den 13. April, 1815. Runde. v. Oeder.

Schloifer.

6) Da am 1. July 1815. der 71ste Receptions-Termin bey der durch die Landesherrliche Verordnung vom 1. November 1779. errichteten Wittwen- und Waisen-Casse und der diesen Cassen durch die Verordnung vom 11. März 1782. beygefügten Leibrenten Casse eintritt, so wird denenjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch als Herrschaftliche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen, zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und gegen den 15. künftigen Monats melden müssen, und wird dabey die in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Landesherrliche Verfügung vom 18. December 1808., wornach die verheyratheten Herrschaftlichen Bedienten bey verspäterem Beytritt oder Erhöhung des Beytrags zur Wittwen-Casse den verordnungsmäßigen Belauf des Einsatzes mit Zinsen und Zinses-Zinsen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. Auch wird in Ansehung der Wittwen Casse denenjenigen Herrschaftlichen Bedienten, welche zu dem Genusse der im §. 20. der Verordnung gnädigst gesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zufließende Rabatt ad 4 Gr. vom Reichsthaler beym Capitalfuß sowohl als beym Contributionsfuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen, der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular wegen Beytritt zur Wittwen-Casse.

Ich Unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden), laut anliegenden Taufscheines geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt), verlange als Interessent der Wittwen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. July 1815. zum Besten meiner Ehefrau N. N., laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf Capitalfuß oder Contributionsfuß (es muß bestimmt gesagt werden, auf welchem) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des §. 19. der Verordnung an, daß ich als ein Herrschaftlicher Bedienter nach Maaßgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte in die — im erwähnten §. specificirten Classe ge-

Landesbibliothek Oldenburg

höre, (dieses fällt bey denen, welche keine Herrschaftliche Bediente sind, weg.)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich Endesunterschriebener N. N. (Unterzeichnete, nach Maaßgabe des §. 27. der Verordnung), laut anliegenden Taufscheines geboren den —, verlange als Interessent der Waisen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termin den 1. July 1815. zum Besten N. N., so laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich Unterzeichneter verlange für mich selbst (für meinen Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit — Rthlr. jährlicher Pension im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. July 1815. aufgenommen zu werden, liefere desfalls hiebey den erforderlichen Taufschein, und erbiete mich zum Beweise der nach §. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse, den 18. April, 1815.

Mentz. Hollmann.

Kruse.

I. Oldenburger Landgericht.

7) Wider den Schiffscapitain jetzt Gastwirth Claus Heeren zu Elesseth ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 6. Juny. 2) Liquidation den 15. July. 3) Prioritäts-Urtheil den 11. September. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 29. November d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 13. Juny in Vorschlag zu bringen.

8) Wider den Nachlaß des weyl. Schiffers Hinrich Koch zu Elesseth ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 6. July. 2) Liquidation den 5. September. 3) Prioritäts-Urtheil den 18. October. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 29. November d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 13. July in Vorschlag zu bringen.

9) Johann Diedrich Borchers, vorhin zu Twelbäcke jetzt zu Bornhorst wohnhaft, hat sein zu Twelbäcke neben Friedrich Wengen Gründen belegenes Haus mit dem dazu gehörigen eingewiesenen Placken Heidelands von 10 Jück an den Neuenbauer Harm Wirchmann zu Twelbäcke verkauft. Angabe den 30. May d. J.

II. Neuenburger Landgericht.

10) Eilert Brüagemann, Köter zu Fikensolt, und dessen Ehefrau, Wübke geb. Gerdes, haben einen durch ihren Vorweser Friedrich Gerdes im Jahre 1750. vom Gute Fikensolt acquirirten, am sogenannten Fikensolter Brink belegenen Placken Landes von etwa 38 Ruthen Länge und $4\frac{1}{2}$ Ruthen Breite an Gerd Diedrich Lampken, Brinksitzer daselbst, verkauft. Angabe den 29. May. Präcl. Bescheid den 6. Juny d. J.

11) Auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Gastwirths Johann Rudolph Störmer in Varel werden alle diejenigen, welche an die gedachte Wittwe Störmer aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, solche bey Strafe des Verlußes am 22. May d. J. anzugeben und zu bescheinigen. Zu Anhörung des Präclusivbescheides ist Terminus auf den 30. May angesetzt.

12) Wider den vormaligen Gastwirth Eilert Hinrich Eilers zu Neuenburg ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 29. May. 2) Liquidation den 6. September. 3) Prioritäts-Urtheil den 23. October. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 13. December d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 5. Juny in Vorschlag zu bringen.

13) Johann Renke Meiners, Landmann und Pächter zu Stellhamm, und dessen Ehefrau, Catharine Marie geb. von Harten, haben das der Letztern aus dem Nachlaß des weyl. Theodosius Hanneken zu Steinhausen zugefallene und im sogenannten Friedrich Augustengroden hinter Steinhausen belegene Marschland, circa 6 Jück groß, an den Landmann Diedrich Hemmann Mersen zum Seghorn verkauft. Angabe den 29. May. Präclusivbescheid den 6. Juny d. J.

III. Ovelgönner Landgericht.

14) Weyl. Johann Brauen jun., gewesenen Landköters und Schmidts zu Rodenkirchen, Kinder Vormünder, Jürgen Jantzen und Carsten Bücking, haben a) einen Hamm von $3\frac{1}{8}$ Jück, so in Westen am Norderwege liegt, in Norden am Strohauser Siel tief, in Osten an Kaufmanns Morisse, in Süden an dem abgegrabenen Stück Gartenland beym Brauen-

Landesbibliothek Oldenburg

schen Hause; b) einen Hamm von 2½ Jück, benachbart am Norderwege, ferner in Westen und Süden an des Kaufmanns Harcksen Land, und in Osten am Pasterey Lande, an den Handelsmann Hinrich Müller und Gastwirth Gerd Christian Riesebieter zu Ahlenkirchen verkauft, und diese Käufer sich dahin getheilet, daß Müller den Hamm b. von 2½ Jück, Riesebieter aber den Hamm a. von 3⅛ Jück zum Eigenthum bekommen hat. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

15) Es hat Ortgies Bulwinkel zu Bulwinkel im Amte Osterholz 6 Jück im Wührder Reepen belegenen Landes an Gerd Bulwinkel zum Neuenkruge verkauft. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

16) Carsten Sahlmann zu Wiemsdorf hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, 11½ Jück Landes in 4 Hämmen belegen, wovon 1 Hamm in der Mayhauser und die übrigen 3 Hämme in der Wiemsdorfer Feldmark liegen, am 2. Juny d. J. in des Matthias Lange zu Deedesdorf Krughause öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 29. May d. J.

17) Auf Ansuchen weyl. Chirurgus Daniel Hoff zu Varel Kinder Vormundes, Johann Fuhrcken zum Schweyer-Altendeiche, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Gerd Steenken zu Abbehausen aus irgend einem Grunde, es sey wegen vermeintlichen Erbrechts, Schuldenhalber oder sonst Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, solche am 6. Juny d. J. anzugeben und zu bescheinigen. Zu Anhörung des Präclusivbescheides ist Terminus auf den 17. Juny d. J. angesetzt.

18) Die Gebrüder Martin und Gerhard Lüerssen zu Fünfhausen bey Brake haben ihren Kahn mit allem Zubehör an Dierk Kimme zu Fünfhausen verkauft. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

19) Johann Hinrich Wilhelm Peters zu Strückhausen hat sein aus des Christian Golzwarden Concurs gelöstes, zu Brake zwischen den Häusern des Kaufmanns Köppen und des Blockmachers Böhrenkamp belegenes Haus mit Zubehör an den Schlächter Johann Friedrich Meerpohl jun. zu Brake verkauft. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

20) Gerd Meyer zu Hasenwärf hat seine daselbst belegene Köterey mit allen Rechten und Pertinentien an Diedrich Lienemann zur Alse verkauft. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

21) Die Ehefrau des Jacob Köster zu Wiemsdorf, Gesche geb. Icken, hat mit Zustimmung ihres gedachten Ehemannes den in der Eidewarder Feldmark belegenen, von ihren Eltern geerbten Hamm Landes, Izke genannt, an Carsten Sahlmann zu Wiemsdorf verkauft. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

22) Berend Büsing zum Neuenhoben, als Löser des Concursgutes des weyl. Johann Diedrich Gerdes zum Burhaver Siel, hat das gedachte Concursgut mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an Georg Rabe zum Burhaver Siel übertragen. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

23) Auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Johann Hinrich Wulf zum Süderschwey, als Vormünderin ihrer Kinder, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Hausmanns Johann Hinrich Wulf zum Süderschwey aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, solche am 6. Juny d. J. anzugeben und zu bescheinigen; jedoch sind diejenigen Gläubiger, welche ingrossirte Forderungen haben, als welche nicht mit convocirt werden, davon ausgeschlossen. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

24) Meinert Maas, Köter zu Alse, hat 8 Jück im Alserfelde belegenen Landes, drey Grodentheilungen und drey kahle Sandtheilungen, außerhalb Deichs im Alsergroden belegen, an Gerhard Spehler zum Alserwurp verkauft. Angabe den 6. Juny. Präclusivbescheid den 17. Juny d. J.

IV. Delmenhorster Landgericht.

25) Tönnies Schwarting zu Harmenhusen hat seine zu Bardenfleth im Stedingerlande in der sogenannten Sandstraße belegene Köterey an Johann Hinrich Meyer zu Bardenfleth verkauft. Angabe den 29. May d. J.

26) Menke Bosteen, Baumann zu Bargedorf, hat sich freywillig der Curatel unterworfen, und kann daher mit ihm ohne Einwilligung seiner gerichtlich bestellten Curatoren, Johann Diedrich Stolle, Johann Hinrich Logemann und Tönnjes Hinrich Tönnjes zu Bargedorf, in Ansehung seines Vermögens keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden.

27) Auf Ansuchen des Curators der Masse des weyl. Gastwirths Johann Christian Kreye zu Delmenhorst werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kreye und dessen auch jetzt verstorbene Wittwe aus irgend einem Grunde Ansprüche oder

Landesbibliothek Oldenburg

Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, solche am 29. May d. J. bey Strafe des Verlustes anzugeben und zu bescheinigen.

V. Jeversches Landgericht.

28) Die Erben des weyl. Harm Dircks zu Bohnenburg, im Sengwarder Kirchspiel, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, die denselben zustehende, zur Bohnenburgerreihe belegenen beyden Plätze, wovon der erste aus einem neuen Wohnhause, Scheune, Backhaus und 80 Grasen Land nebst Kirchen- und Lägerstellen, der zweyte aus einem neuen Wohnhause, Scheune, Backhaus, Garten und 91 Grasen Land nebst einem dazu gehörigen Häuslingshause von zwey Wohnungen und Garten, auch Kirchen- und Lägerstellen bestehen, am 16. Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Garlich Garlichs Hause zum Hocksiel öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 8. Juny d. J.

VI. Oldenburger Stadtgericht.

29) In Convocationssachen wegen einer von dem Tischlermeister Johann Anton Eilers an weyl. Kaufmanns Johann Sommer Wittwe verkauften Wiese werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 20. März d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

30) Wider den Tischler Johann Michael Maurer zu Oldenburg ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 5. Juny; 2) Liquidation den 18. July; 3) Prioritäts-Urtheil den 5. September; 4) Verkauf des Concursgutes den 17. October d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 23. May d. J. in Vorschlag zu bringen.

---

31) In Concurssachen Gerd, nachher Berend Thien zu Jahderlangenstraße, jetzt zum Jahderkreuzmoor, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zur Fortsetzung des durch den Eintritt der Französischen Verfassung sistirten Concursverfahrens, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt sind: 1) Zur Liquidation auf den 1. Juny d. J., da dann die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist, auch die ihren Angabe-Recessen angelegt gewesenen und zurückerhaltenen Beweisthümer wieder einzuliefern haben; 2) zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 13. July 1815., und 3) zum öffentlichen Verkauf des Concursguts an Ort und Stelle auf den 7. September d. J.

Sämtliche angegebene Gläubiger haben daher unverzüglich jeder einen Anwald zu den Acten zu bestellen, und werden in Gemäßheit §. 32. der Concursordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu auf den 20. d. M. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 4. April, 1815. v. Muck.

32) In Convocationssachen wegen des von dem Cammerrath und Amtmann Lentz von Höften zu Löningen an den Maler Köster hieselbst verkauften, zwischen den Häusern der Wittwe Paulsen und des Cammerassessor und Amtmann Schmedes zu Cloppenburg belegenen Hauses nebst Stall, Platz und Pertinentien werden alle diejenigen, die sich in dem wegen obigen Verkaufs zur Angabe auf den 5. April d. J. angesetzten Termine nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den 15. April, 1815. Becker.

33) Da im Anfange des nächsten Monats sämtliche Stadtswege geschauet werden sollen, so werden alle Beykommende hiedurch aufgefordert, dieselben bis dahin in gehörigen Stand zu setzen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 24. April, 1815.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

34) Der auf den 1. May angesetzte Holzmarkt und der auf den 2. May angesetzte Kramermarkt zu Jever ist auf den 8. respective 9. May verlegt worden.

Jever, den 11. April, 1815.
Der Magistrat der Stadt Jever,
Garlichs.

35) Am 3. May d. J. wird die Grasverpachtung im Barneführer Holze vorgenommen, und haben sich Liebhaber daselbst am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Dachsberge einzufinden.

Amt Wildeshausen, den 21. April, 1815.
Steche.

36) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß ungeachtet des unglücklichen Brandes das Westerstedter Markt am 8. May d. J. vor sich gehen und für das Unterkommen der Fremden auf alle mögliche

Landesbibliothek Oldenburg

Weise assorgt werden wird.

Herzogl. Amt Westerstede, den 24. April, 1815.

v. Negelein.

(Auf Requisition.)

37) Ein auf dem Schiffszimmerwerft zu St. Magnus liegender Kahn, 18 Rocken Lasten groß, genannt Frau Metta, soll am 10. May d. J., Morgens 10 Uhr, öffentlich meistbietend vor hiesiger Gerichtsstube verkauft werden. Auch sind alle, die an besagten Kahn Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, selbige im gedachten Verkaufstermin anzugeben und rechtlich zu bescheinigen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Gericht Schönebeck, den 4. April, 1815.

Cammann.

Steckbrief.

Wenn Hinrich Heeren Kruse, 23 Jahr alt, aus Sengwarden im Knyphausischen gebürtig, gestern Abend aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen ist, so ersuchen wir jede Obrigkeit, den genannten, hier unten signalisirten Kruse im Betretungsfalle arretiren und gefänglich anhero senden zu lassen.

Decretum Jever aus dem Landgerichte, den 12. April, 1815.

Jansen.

Signalement.

Blondes Haar, ordinaire Nase, gesunde Farbe, blonde Augenbraunen, ordinairer Mund, blaue Augen, spitzes Kinn, breite Stirn und länglichtes Gesicht, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß. Selbiger hat ein ungeheiltes Geschwür auf der linken Backe und eine offene Wunde am linken Fuß. Derselbe trug eine graue Jacke nebst dito langer Hose, Schuhe und weiße wollene Strümpfe, eine dunkelblaue Mütze mit einem Schirm und blechenen Rande.

Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Ldg. 1) Sämtlicher Creditoren des weyl. Johann Bolte zu Lienen. Angabe den 9. May. Präcl. Besch. den 30. May d. J.

2) Wegen der von Joh. Hinr. Steinfeldt zu Oldenburg an seinen Bruder Ehrt Friedr. Steinfeldt verkauften Grundstücke. Ang. den 9. May d. J.

II. Neuenburger Ldg. 1) In des weyl. Oetje Schmacker, Anbauers auf dem Esch zu Neuenburg, Wittwe, jetzt des Hinr. Schmackers Ehefrau und deren Kinder erster Ehe Vormünder Concurs. 1) Ang. den 8. May. 2) Liquid. den 20. Juny. 3) Priorit. Urth. den 4. September 4) Verkauf des Concursgutes den 20. Octob. d. J.

2) Wegen der von Harm Christian Nemeyer zu Varel an Meine Ahlers daselbst verkauften Köterey und sonstigen Immobilien. Ang. den 22. May. Präcl. Besch. den 1. Juny d. J.

3) In des weyl. Christoph Diedrich Strodthoffs Wittwe zu Neuenburg Concurs. 1) Ang. den 8. May. 2) Liquidation den 20. Juny. 3) Priorit. Urth. den 4. Septemb. 4) Verkauf des Concursgutes den 20. Octob. d. J.

III. Ovelgönner Ldg. 1) Wegen eines von Johann Gräper zu Eidewarden an den Schiffer Johann Anton Buse zu Atens verkauften Kahns. Ang. den 9. May. Präcl. Besch. den 23. May d. J.

2) Wegen der von dem verstorbenen Hausmann Joh. Hinr. Wulff zum Süderschwey am 12. December 1812. an den Schneider Hinr. Hermann Müller daselbst verkauften Köterey mit Pertinentien. Ang. den 9. May. Präcl. Besch. den 23. May d. J.

3) In weyl. Wilhelm Misegades zu Sillens Nachlaß und Erben Concurs. 1) Ang. den 6. May. 2) Liquid. den 13. Juny. 3) Priorit. Urth. den 21. July. 4) Verkauf des Concursgutes den 9. Septemb. d. J.

4) Wegen der von weyl. Joh. Krieten Wittwe zu Hartwarden, jetzt Harm Garlichs Ehefrau, an den Schmidt Anton Hinrich Stuhldreer zu Hartwarden zum Eigenthum übertragenen Köterey, Schmiede und sonstigen Pertinentien. Ang. den 9. May. Präcl. Besch. den 23. May d. J.

5) Verkauf von zwey Hämmen Landes des Eimer Thier zu Eidewarden den 13. May. Ang. den 9. May. d. J.

6) Wegen der von dem Köter Christian Wilhelm Willms zum Norderschwey an den Hausmann Joh. Ant. Fuhrken daselbst verkauften Köterey. Ang. den 9. May. Präcl. Besch. den 23. May d. J.

7) Wegen der von dem Gastwirth Matthias Lange zu Deedesdorf an Carl Bode und Hermann Geerken in Altluneberg im Hannöverschen verkauften 5 Jück, Fleddehamm genannt. Ang. den 9. May. Präcl. Besch. den 23. May d. J.

8) Wegen der von Carsten Sahlmann zu Wiemsdorf verkauften Grundstücke, und zwar an Diedrich Ohlssen zu Strotel $3\frac{1}{2}$ Jück Moorstücken und an Hinrich Ficke in Wiemsdorf 1 Jück Sahlmanns Moor genannt. Ang. den 9. May. Präcl. Bescheid den 23. May d. J.

9) Wegen der von Eimer Thier zu Eidewarden an Matthias Bremer zu Scheppdorf im Han-

Landesbibliothek Oldenburg

növerschen verkauften 4 Jück im Overwarfer Felde belegen. Ang. den 9. May. Prácl. Besch. den 23. May d. J.

10) Verkauf von Sierich Speckmann zu Mayhausen olim Hillen Stelle den 12. May in Berlins Wirthshause zu Deedesdorf. Angabe den 9. May d. J.

11) In des Johann Albrecht Janssen, Schusters und Köters zu Eckwarden, Concurs. 1) Ang. den 11. May. 2) Liquid. den 22. Juny. 3) Priorit. Urth. den 1. Septemb. 4) Verkauf des Concursgutes den 13. Octob. d. J.

12) Verkauf eines Schmackschiffs des weyl. Alverich Buse zu Kleinfedderwarden den 17. May. Ang. den 9. May. Prácl. Besch. den 23. May d. J.

13) Verkauf von 9 Jück Landes der Ehefrau des Sierich Speckmann zu Mayhausen den 12. May. Angabe den 9. May d. J.

IV. Delmenhorster Ldg. 1) Wegen eines von dem Bierbrauer Johann Müller zu Delmenhorst an den Brinksitzer Johann Diedrich Heer zu Deichhorst verkauften Altmannshof, circa 5 Scheffel Saat groß. Ang. den 9. May d. J.

2) Wegen eines von Joh. Hermann Eßmann zu Gruppenbühren an Harm Hinrich Meyer daselbst verkauften Hauses und Brinksitzerey nebst Pertinentien. Ang. den 8. May d. J.

V. Jeversches Ldg. Verkauf von weyl. Abraham Abrahams zu Wiarden Hauses, $5\frac{1}{2}$ Matten Landes und Kirchen- und Begräbnißstellen den 30. May. Ang. den 9. May. Prácl. Besch. den 24. May d. J.

VI. Oldenburger Stdtg. 1) Wegen der von der Wittwe des weyl. Schlächtermeister Hinrich Joseph Kraft an den Bäckermeister Joh. Anton Michaelsen verkauften, in 3 Weiden bestehenden Ländereyen. Ang. den 11. May d. J.

2) Wegen des von dem Gastwirth Christian Diedrich Willers an den Kaufmann Jacob Christian Hoyer verkauften Hauses. Ang. den 8. May d. J.

VII. Militair-Commission. Sämtlicher Creditoren des weyl. Hauptmanns Franz von Arentschild. Ang. den 10. May d. J.

Beförderungen.

Seine Herzogl. Durchlaucht haben mit dem 1. April d. J. folgende Beförderungen im Justizdienst zu verfügen geruhet:

1) Bey dem Landgericht zu Oldenburg sind ernannt:
der Registrator Itzen zum Pupillenschreiber, in welcher Qualität derselbe auch zugleich bey der Justizcanzley angestellt ist;
der Copiist Koller zum Registrator und Sportelnrendanten;
der vormalige Auctionsverwalter Greverus in dieser Qualität, worin er zugleich bey der Justizcanzley und dem Stadtgericht wieder eintritt;
der Regierungspedell Eite zum Copiisten.

2) Bey dem Landgericht zu Neuenburg:
der Advocat Barnstedt jun. zum provisorischen Hülfsrichter.

3) Bey dem Landgericht zu Ovelgönne:
der Kaufmann Reincke zum Auctionsverwalter.

4) Bey dem Landgericht zu Delmenhorst:
der Rechnungssteller Johann Knauer als provisorischen Gehülfen beym Pupillenschreiber-Amt.

5) Bey dem Landgericht zu Cloppenburg:
der vormalige Copiist Tiedecken in dieser Qualität.

6) Bey dem Landgericht zu Jever:
der Regierungsrath Ittig zum Landvogt;
der Advocat und Notar Frerichs zum Secretair;
der Oberappellationsgerichts-Secretair v. Harten zum Auctionsverwalter.

Oeffentliche Ausverdingung.

1) Es sollen die Lieferung und Arbeiten an des Grafen von Münnich Gebäuden zu Elsfleth, als Zimmer-, Maurer-, Glaser-, Maler- und Tischler-Arbeiten, am 1. May 1815, Nachmittags 2 Uhr, in Hauerken Hause zu Elsfleth mindestfordernd ausverdungen werden.

Oeffentliche Verkäufe.

1) Oelrich Eylers läßt am 2. May 80 Stück Schafe mit voller Wolle und Lämmer in Renke Paradies Wirthshause zum Seefelder Außendeich öffentlich meistbietend verkaufen.

Zu verkaufen.

1) Eine Demoiselle (Bettwärmer) ist zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

2) Eine Demoiselle, allerhand Haus- und Küchengeräthschaften und Möbeln sind zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

(Hiebey eine Beylage.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage

zu Nr. 17. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 27. April, 1815.

3) Liebhabern der Guitarre zeige ich hiedurch an, daß ich kürzlich einige neue Göttinger Guitarren in Commission zu verkaufen erhalten habe.
Oldenburg. J. W. Hoffmann.

4) Germania, herausgegeben von Ricklefs. 3ten Bds 1stes Heft. Dieses Heft enthält unter andern eine vollständige, actenmäßige Erzählung von den Französischen Barbareyen bey der Marine-Conscription im Oldenburgischen, die das Publicum, und besonders diejenigen, welche dadurch so sehr gedrückt wurden, nicht ohne Interesse lesen werden. Dies Heft wird für 24 Gr. Gold auch besonders ausgegeben. Schulze.

5) Eine Parthey guten Münsterschen Rocken habe ich zum Verkauf bey Lasten zum billigen Preis.
Oldenburg. Gerh. von Harten.

6) Von den bekannten und erprobten Stahltafeln, welche zum Abziehen jeder Art feiner Taschen- Feder- und Rasier Messer dienen, und mit Recht empfohlen werden können, sind das Stück zu 18 Gr. Courant bey mir zu bekommen. Jac. Chr. Hoyer.

7) Bey Friedr. Heinr. Wagner auf dem Stadt-Schütting: schöne ächte Göttinger Mettwürste à Pfund 48 Gr. Courant. Auch noch Stallraum für einige Reitpferde zu vermiethen.

8) Englische Vollheringe die Tonne zu 16 bis 18 Reichsthaler Gold in der Schüttingstraße bey
Quick.

9) Die auf dem Ofener Felde belegene, mir zuständige vormals Oltmann Ahlers Stelle ist unter annehmlichen Bedingungen sofort anzutreten zu verkaufen oder zu verheuern. Assessor Wiencken.

10) Verschiedene hausgeräthliche Sachen, worunter 1 Sopha mit cattunenen Ueberzug, Betten, 2 eichene mit starken eisernen Reifen versehene Eimer, Reise- und andere Koffer, Bücher, Blumen in Töpfen u. dgl. m., sind unter der Hand zu verkaufen im Hinterhause des Kaufmanns Hinrichs an der Langenstraße.

Zu Kauf gesucht.

1) Es wird ein Bücherschrank oder Bücher-Repositorium zu kaufen gesucht. Wer dasselbe für einen billigen Preis ablassen will, beliebe es in der Exped. der wöchentl. Anzeigen anzuzeigen.

Zu verheuern.

1) 12 Jück Weideland, auf dem Blexer Sande belegen und den Erben von wyl. H. W. Hayessen gehörend, sind von jetzt an auf 1 bis 3 Jahre zum Weiden, oder auch auf 1 Jahr zum Mähen unter der Hand zu verheuern. Etwaige Liebhaber haben sich bey gedachten Erben in Varel zu melden.

2) Meine im Concurs gelösete Tiemannsche Stelle zu Donnerschwee ist von Maytag d. J. an unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey mir melden. Joh. Ahlers im Paradiese.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Ich wünsche je eher je lieber einen guten, geschickten Gesellen. Verspreche gute Behandlung und gute Arbeit. Sürwürden.
Christoph Schulz, Lein- und Drellweber.

2) Ich kann sogleich einen Lehrburschen, der im Rechnen und Schreiben geübt und von gutem Herkommen ist, in meiner bekannten Eisen- und sonstigen Handlung, die im großen und kleinen betrieben wird, gebrauchen. Jever.
Friedr. Aug. Siegmann.

Vermischte Nachrichten.

1) Da die Gewohnheit, daß man Gagen-, Pensions- und andere Quitungen, nicht weniger selbst Herrschaftliche Gelder, per Post oder mit Gelegenheit an die Herrschaftliche Haupt-Casse einschickt, über den gegen Erstere zu empfangenden Betrag mitunter allerley Privat-Dispositionen trifft, Letztere hingegen zum Theil durch Tratten auf diesen oder jenen Dritten, die nicht selten protestirt werden, übermacht, und dann Gelder, Quitungen, Abrechnungen u. s. w. per Post oder gelegentlich zurück verlangt, neuerdings so sehr überhand genommen hat, daß die Unterzeichneten einen großen Theil ihrer ohnehin so sehr besetzten Arbeits-Stunden dergleichen unbeykömmlichen Commissionsgeschäften zu widmen gezwungen sind, so finden sie sich veranlaßt, zur Nachricht eines jeden, der an die Herrschaftliche Casse Forderungen, oder an selbige Gelder abzuliefern hat, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß von jetzt an alle Gagen-, Pensions- oder andere Quitungen entweder von dem Aussteller selbst, oder

Landesbibliothek Oldenburg

durch einen Gevollmächtigten, der den quittirten Betrag unmittelbar bey der Casse in Empfang nimmt, producirt, und auf gleiche Weise alle abzuliefernde Herrschaftliche Gelder entweder von den Herren Einnehmern selbst, oder durch Gevollmächtigte, bey der Casse baar ausgezahlt werden müssen, indem man sich bey der Letztern mit Eincassirung von Privat-Forderungen, Distribuirung angewiesener Gelder an Privat-Gläubiger, Einpackung und Absendung von Geldern, Quittungen u. s. w., wobey man selbst durch Annehmung von Postscheinen nicht gegen alles unzumuthliche Risico gesichert ist, durchaus nicht weiter befassen kann noch wird, um so weniger, da bey den eingehenden Quittungen und Ablieferungs-Papieren oft manches zu erinnern ist, was der Regel nach in continenti berichtigt werden muß, in Abwesenheit der beykommenden Personen und bey Ermangelung gehörig instruirter Gevollmächtigten aber oft weitläuftige Correspondenzen erfordert, wobey der Dienst leidet, indem dadurch die Cassengeschäfte ordnungswidrigerweise verzögert und erschwert werden.

Oldenburg, den 17. April, 1815.

Oeltermann. Danner.

2) Dem hochgeehrten Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich das von Johann Abell bisher bewohnte, an der Kurwickstraße belegene Haus bezogen habe, auch Grobbrod darin backe und verkaufe. Ich verspreche die preiste Behandlung, und ersuche meine Freunde und Bekannte, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren. Jacob Peter Pape.

3) Daß wir wieder hieselbst angekommen, machen wir unsern resp. Freunden bekannt, und bitten dieselben, ihre geneigten Aufträge nach hier zu richten.

Bremen, den 4. April, 1815.

Leudesdorff et Enoch aus Elberfeld, am Dom Nr. 9.

4) Da ich meine Wohnung verändert und jetzt an der Gaststraße im Hause der Frau Hauptmannin von Eichsdorff wohne, zeige ich dieß und zugleich auch an, daß ein monatlicher Mittags-Tisch zu verschiedenen billigen Preisen bey mir zu haben ist.

Joh. Conrad Hoffmann.

5) Der Buchbinder Fr. Voigt zeigt einem verehrungswürdigen Publikum an, daß er seine Wohnung verändert hat, und jetzt zwischen den Häusern des Herrn Kaufmann Mengers und Beckers Philipp Pape an der Langenstraße Nr. 106. wohnt.

6) Da der Unterzeichnete um Maytag 1816. seinen jetzt von dem Herrn de la Croix heuerlich bewohnten Gasthof zum Herzog zu Oldenburg selbst wieder anzutreten willens ist, so macht er hiedurch öffentlich bekannt, daß er das von ihm jetzt bewohnte Haus nebst Scheune und complete Branntweinbrennerey, worin schon seit einigen Jahren dieses Geschäft mit Nutzen getrieben ist, unter der Hand auf 4 Jahre verheuern will. In dem Wohnhause befinden sich 5 Wohnzimmer nebst 5 Schlafkammern und 1 großer Saal, eine große helle Küche, nebst hinlänglichem Keller- und Bodenraum; hinter dem Hause ist ein großer mit 180 tragbaren der besten Sorten Obstbäumen bepflanzter Garten von 8 Scheffel Saat groß, nebst 8 Scheffel Saatland hinter dem Garten und eine für 7 Kühe Gras große Kuhweide. Liebhaber können das Ganze in Augenschein nehmen oder sich in frankirten Briefen an ihn selbst wenden.

Varel. C. Siefken.

7) Da das Schieferdach auf dem hiesigen Kirch-Thurm einer nothwendigen Reparation bedarf, und alles Forschens ungeachtet man keinen in Erfahrung bringen können, der solche Arbeit verrichte, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige, der Lust hat diese Arbeit anzunehmen, sich so bald als möglich bey mir melden wolle, um die Arbeit in Augenschein zu nehmen, und deshalb zu accordiren.

Delmenhorst, den 19. April, 1815.

H. Wohlers, Kirchjurat.

8) Dem geehrten Publico wird hierdurch angezeigt, daß ich die hochoberliche Erlaubniß erhalten habe, künftig meine wirthschaftliche Nahrung wieder fortsetzen zu dürfen. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch, und verspreche prompte, reelle und billige Behandlung. Oberdeich. Franz Tanne.

9) Wegen Carl Hinrichs Wittwe zu Obenstrohe ist eine Schuldenangabe am 3. May bey dem Curator Anton Wilhelm Eilers daselbst, zur Liquidation den 13. May beym Amte zu Varel.

10) Unterzeichneter hat sich hier als Maler etablirt und malt Zimmer, Wagen und Mobilien nach dem neuesten Geschmack. Er verspricht billige Preise und baldige Bedienung und wohnt bey dem Tischlermeister Rolfs in der Gaststraße.

Anton Meyer, Maler.

11) Ich wohne jetzt bey Ludwig Weitz, in dem zweyten Hause von dem wo ich gewohnt habe, welches ich meinen geehrtesten Freunden und Gönnern hiedurch anzeige.

Findeisen, Schustermeister zu Osternburg.

12) Ich zeige dem geehrten Publicum an, daß ich meine Wohnung am Markte bezogen und mit dem Kochen den Anfang gemacht habe, bitte um geneigten Zuspruch und verspreche reelle Behandlung.

Brigitta Ziegenern.

13) Meine Wohnung ist jetzt der hiesige Stadts-Schütting, den ich auf 6 Jahre erstanden, und

Landesbibliothek Oldenburg

empfehle mich mit meinen bekannten Garten-, Blumen-, Feld- und Holz-Sämereyen, Gewürz-, Farbe- und Material-Handlung bestens. Auch setze ich die auf dem Schütting so langjährig geführte Wirthschaft dabey fort, bin dazu völlig eingerichtet, und bitte ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publicum unter Versprechung billiger und prompter Bedienung um recht vielen Zuspruch ergebenst.

Friedr. Heinr. Wagner.

14) Es wird jemand in Oldenburg gesucht, der Hunde scheeren kann und will. Nähere Nachricht in der Expedition.

15) Alle diejenigen, welche sich zum Leinsaatsäen in des Unterzeichneten Lande haben einschreiben lassen, werden gebeten, sich am 8 May d. J. zum Säen in der Weide einzufinden. Auch bemerke ich zugleich, daß guter Kleesaamen bey mir zu haben ist.

Oldenburg. Christ. Kaltwasser.

16) Indem ich von meinen Freunden Abschied nehme und ihnen für das während meines Aufenthalts allhier geschenkte Zutrauen recht innigst danke, fordere ich zugl ich einen jeden auf, welcher aus irgend einem Grunde Forderung an mich machen sollte, sich damit innerhalb 8 Tagen zu melden, da ich nach dieser Zeit meine Reise nach Hamburg unternehmen werde. Moses Isac Sohn.

17) Da wir nicht mehr an der Achternstraße Nr. 266. sondern an der Langenstraße Nr. 53. im Hause die 3 Sternen genannt wohnen, so empfehlen wir uns daselbst mit unserm völlig sortirten Waarenlager, zeigen auch zugleich an, daß wir diese Woche viele Artikel bekommen haben, besonders in weißen und gedruckten Waaren, die wir sehr billig verkaufen werden, und bitten unsere Freunde, uns auch in unserer jetzigen Wohnung ihr Zutrauen zu schenken. C. et G. Ballin.

18) Die Wittwe Erdmann und deren Tochter Susanne wohnen gegenwärtig in der Behausung des Goldschmidt Messing jun. an der Achternstraße und beschäftigen sich wie bisher mit Verfertigung allerley Gebackenen, Biscuitkuchen und Torten jeder Art, auch ist zu jeder Zeit Klein-Biscuit und sonstiges Gebackenes bey ihnen zu bekommen, welches sie ihren Gönnern und Freunden hiemit ergebenst anzeigen wollen.

Geburts-Anzeigen.

1) Am 15. dieses Monats wurde meine Frau von Zwillingen (einem Knaben und einem Mädchen) glücklich entbunden. Mutter und Kinder befinden sich — Gott sey Dank! — wohl. Oldenburg.

von der Lippe, Amts-Einnehmer.

2) Am 8. dieses Monats wurde meine Frau, geb. Pimm, von einem Knaben glücklich entbunden.

Varel, den 18. April, 1815.

Christoph Bultmann.

3) Am 17. April wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzeige. Oldenburg. B. v. Gösseln.

Heyraths-Anzeige.

1) Die von uns am 13. d. M. zu Oldenburg vollzogene eheliche Verbindung ermangeln wir nicht unsern beyderseitigen Verwandten und Bekannten hiedurch zu notificiren. Varel, den 22. April, 1815.

C. G. v. Gruben, Hauptmann.
J. C. v. Gruben, geb. Paulsen.

2) Unsre am 2. April geschlossene eheliche Verbindung machen wir unsern Freunden hiedurch bekannt. Neuenburg. M. E. C. Grimm.

H. Ch. geb. Kloppenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Verzeichniß der Copulirten, Gebornen und Gestorbenen in den Aemtern Vechta und Cloppenburg und der katholischen Gemeinde zu Wildeshausen vom 1. Januar bis 31. December 1812.

Namen der Gemeinden.	Copulirte Paar	Geboren Knaben	Geboren Mädchen	Gestorben	Namen der Gemeinden.	Copulirte Paar	Geboren Knaben	Geboren Mädchen	Gestorben
Altenoyte	8	27	21	24	Lohne	17	62	76	111
Bakum	11	34	28	43	Lutten	1	8	10	9
Barßel	11	37	26	26	Markhausen	3	11	7	12
Cappelen	8	29	25	26	Molbergen	8	22	20	26
Damme	27	31	34	103	Neuenkirchen	1	3	3	15
Dinklage	23	75	74	99	Oyte	7	19	5	10
Emsteck	16	41	27	33	Ramsloh	4	8	13	13
Essen	26	52	34	79	Scharrel	1	12	13	11
Friesoyte	7	16	13	23	Steinfeld	19	55	59	99
Goldenstette	10	23	15	36	Strücklingen	3	6	9	10
Krapendorf	28	62	79	78	Twistringen	26	58	53	82
Langförden	14	26	23	15	Vechta	11	37	27	46
Lastrup	14	44	29	69	Vestrup	7	23	14	26
Lindern	8	33	21	40	Visbeck	10	29	25	39
Löningen	23	87	77	155	Wildeshausen	8	18	8	26

Allgemeine Uebersicht.

Copulirt 340 Paar. Geboren 1855, wovon 988 Knaben, 867 Mädchen. Unter der Zahl der Gebornen sind 17 Todtgeborne, 27 Uneheliche, 21 Zwillinge, 1 Drilling. Gestorben 1384.

Hierunter sind:

unter	5	Jahr	286	männl.	Geschl.	222	weibl.	Geschlechts.
—	10	—	31	—	—	30	—	—
—	20	—	48	—	—	42	—	—
—	30	—	37	—	—	37	—	—
—	40	—	54	—	—	58	—	—
—	50	—	42	—	—	44	—	—
über	50	—	19	—	—	19	—	—
—	60	—	48	—	—	62	—	—
—	70	—	68	—	—	87	—	—
—	80	—	39	—	—	48	—	—
—	90	—	24	—	—	26	—	—
—	100	—	6	—	—	7	—	—

702 männl. Geschl. 682 weibl. Geschlechts.

Machen 1384; also mehr geboren als gestorben 471.

Vergleichung der Jahre 1811. und 1812.

1811.	Copul.	Paar	573.	Geboren	1818.	Gestorben	1577.	
1812.	—	—	340.	—	1855.	—	1384.	
	weniger		233.	mehr	37.	weniger	193.	

Landesbibliothek Oldenburg